

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Mark.

Von Dr. Ludwig Roehling in Münster.

Der Ausgang des Kölner Krieges, in dem der evangelisch gesinnte Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg unterlag, hatte das Übergewicht des Katholizismus in den geistlichen Gebieten Nordwestdeutschlands entschieden. In Köln und Münster war Ernst von Bayern, in Paderborn Dietrich von Fürstenberg mit wachsendem Erfolg bemüht, die Gegenreformation zum Siege zu führen. Auf die Entwicklung der Verhältnisse im Herzogtum Cleve-Mark konnte diese bedeutungsvolle Wendung nicht ohne Einfluß bleiben. Auch hier läßt sich eine starke Zunahme jener Bestrebungen feststellen, welche die Wiederherstellung der Alleinherrschaft des alten Glaubens zum Ziele hatten. Die Lage in Cleve-Mark erhielt dadurch ihr besonderes Gepräge, daß hier der Streit um die Erbfolge, die Frage, wer nach dem Aussterben des Clevischen Herzogshauses die Herrschaft antreten sollte, bereits ihre Schatten vorauswarf. Infolge der Geisteschwäche der beiden letzten Herzöge war die Zentralgewalt gelähmt, der Kampf, den die verschiedenen Personen und Gruppen um die Vorherrschaft am clevischen Hofe führten, erschwerte die planmäßige Durchführung einer bestimmten Kirchenpolitik und machte sie zeitweise unmöglich. Während der 1590er Jahre wurde jedoch der Einfluß der spanisch gesinnten katholischen Räte in zunehmendem Maße vorherrschend. Mit dieser Tatsache hängt es zusammen, daß die Restaurationspolitik einen neuen Aufschwung nahm. 1592 begannen mit verstärktem Nachdruck durchgeführte Maßregeln gegen die Evangelischen in Xanten, Rees und anderen clevischen Städten. Die Grafschaft Mark blieb zunächst verschont. Erst 1596 hören wir von der Unterdrückung der Evangelischen in Unna durch den dortigen Amtmann. In demselben Jahre wurden den märkischen Städten, die sich stets als die Hauptstützen evangelischen Wesens erwiesen hatten, zum erstenmal ihre regelmäßigen Zusammenkünfte verboten¹⁾.

¹⁾ Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, II, S. 51f.

Zur gleichen Zeit, am 10. März 1596, hatte der Amtsrichter zu Bochum nach Cleve berichtet, daß auch in Bochum „neuerung in der religion“ zu befürchten sei, und daß „der her pastor, wie mich beduncket, an einer seitten zu hyncken beginnet“. Am 18. März wurde daraufhin der Drost Johann von der Reck angewiesen, dem Pfarrer zu befehlen, bei Vermeidung der höchsten Ungnade und Verlust der Pfarrstelle keine Veränderung oder Neuerung im Kirchendienst vorzunehmen, sondern alles bei wohlhergebrachtem, altem Wesen zu lassen²⁾.

Inhaber der Bochumer Pfarrstelle war seit 1572 Johannes Bömken³⁾, der einer Bochumer Bürgerfamilie entstammte und bereits 1557 eine Frühmehherrenstelle erhalten hatte⁴⁾. Innerlich war er wohl kaum von der religiösen Bewegung seiner Zeit ergriffen. In seine Jugend fiel die Annäherung des Herzogs an die Augsburgische Konfession, die für die clevische Kirchenpolitik der Zeit von 1555—1570 kennzeichnend war. So ließ er denn den Dingen ihren Lauf, indem er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen pflegte und den Gesang deutscher Kirchenlieder duldete, die sich anscheinend bereits zur Zeit des Pfarrers Johann Eigelstein (1554—1568) in Bochum durchgesetzt hatten. Mit großem Geschick nahm er sich des Vermögens der ihm anvertrauten Kirche an, das sich nach den schweren Auswirkungen des Brandes von 1517 allmählich wieder zu mehren begann⁵⁾.

Die Antwort, die Bömken unmittelbar an die clevischen Räte sandte, läßt uns einen aufschlußreichen Blick in seine Art und seinen Charakter tun. Sie sei daher vollständig wiedergegeben.

„Erwerdige Edele Erveste Hoghelerte unnd vorneme Fürstliche Cleveßche Hochweise herrn Rhede. E. Erwerd. Herlichkeit und G. feindt mein innich gebeth zu Godt almeghtich mit wunschung Godts Gnaden steds vorahn. Weß dieselbige in dato Cleve den 18d. Martii ihgigs 96. jars ahn den Edlen und Ervesten Jan van der Reck, drosten zu Bochum, meinen großgebedenden hern amptman meinent-

²⁾ St.-A. Münster, Cleve-Mark, Landesarchiv, Akten 328a.

³⁾ St.-A. Münster, Cleve-Mark, Landesarchiv, Akten 211a. Die Präsentationsurkunde des Herzogs von Cleve datiert vom 27. März 1572.

⁴⁾ Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 162f.; Urkundenbuch Nr. 208.

⁵⁾ Darpe, a. a. D., S. 164.

wegen, als daß ich in dem kirckendeinste neuwerungh anzufangen understanden haben soll, mit ernste beveln, mir bi vermidungh Irer **F. G.** hoigesten ungnaden und privation der pastorien aufzulegen und inzubinden, in der religion und kirckendienste hieselbst gheine verenderungh noch neuwerungh in geinem deill vorzunemen noch zu gestaden, geschriben, hab ich von gemeltem hern drosten vorstanden, befromt mich aber nith weinigh, wher **E. Erw. Herligh,** und **G.** und deßenn mit ungrunth und unbestant berichtet haben mogen, Sintemall ich mich deßen vor godt fri weiß und bezeugen kan, daß ich die dage meinß lebenß und insunderheit dewill ich dei pastorie alhir in bedeinungh gehadt, zu einiger neuwerungh nimalß gesinnet noch darzu genoighe gewesen, sunder alles bi altem Catholischken wesen und standt gern erhalten sehen soll. Die Communion sub utraque specie ist nith bi meiner zeit, sunder bi etwan deß werdigen und wolgelerten hern Jan Eigelsteins, meus vorfessen zeiten, mit Genedhigem Consent und bewilgungh unsers **g. f.** und hern Hoigeloblicher Gedegtnüsse, als ich berichtet, wie dan auch bei gerorten Eigelstens zeitten etliche befundere deußche psalmen in der kircken zu singen bewilligt und zugelaißenn, die dan auch noch zur zeit bewilen in convenientibus festis gesungen werden, und dweill ich suilchs vor mir befunden, laß ichs dabi bewenden und weiß mich vuer all geiner neuwerungh bi meiner zeit beschen sein soll im geringsten nith zu ensinnen oder zu erinnern. Derwegen dan auch **E. Erw. Herlichkeit** und **Gunsten** mein ganß diemoedige dienstfleißighe bith, dieselbige allen arghwan so sie dießer halben auff mi geworffen hebben moghten, gunstiglich van mir abwenden wollen ader aber da deßen ichtwes auf mir pleiben ader rauwen soll, das alstan diejenige so suilchs unverschulte vrsachen uber my angedragen, fur specification der articulen, in welchen ich die neuwerungh im godtsdenste angerichtet hebben soll, angehalten und ich daruff ghort werden moghte, wo sich dan befinden würde, ich in einigen deill etwas zu vill gedain, darin ich mi nith vorandtworten konte, wol ich mi in allem iudicio et censurae Hogedaghtes meines **G. F.** und **Hern** und **E. Erw. Herlich.** und **G.** als meinen großgebeidenden herrn patronen in aller underdenicheit und gehorsamkeit subjiziert und submittiert haben, deßen **E. Erw. Herlichkeit** und **G.** zu meiner einfeltiger verantwortungh in all nicht vorhalten moigen. Derselbige

dem Almeghtigen in seinen gnedighen schutz zu gefristen empfellende.
Derofelben gunstige zuverleßighe antworth dienstfleißig h begerende.

Dat. Bochum Anno domini etc. 96, denn 29d. martii.

Erw. Erw. Herlich. und g.

allezeit demodiger dienstwilliger und gehorsamer

Ioannes Bomken, pastor indignus.

Den Erwerdigen, Edlen Ervesten Hoghelerten
unnd Bornemen Furstl. Clevischen Hoighweisen
Herrn Canzler unnd Rheden, meinen Großg.
Gebenden (!) Herrn Patronen und Frönden.“

Mit dieser Antwort Bömkins gaben sich die clevischen Räte offenbar zufrieden. Weitere Schritte gegen ihn erfolgten anscheinend nicht. Als die Kirchspielgenossen von Eickel den Versuch machten, sich völlig von der Bochumer Mutterkirche zu lösen, war man in Cleve sogar bemüht, die Stellung Bömkins ihnen gegenüber zu stärken. Ausschlaggebend für diese Haltung war wohl ein Schreiben des Drostes Johann von der Reck vom 29. November 1596, dem die Kopie eines Schreibens der Bochumer Kirchräte beilag⁶⁾. In diesem heißt es, daß die von Eickel „wider furstlich außgangen bevelch“ eine Totengrube eingerichtet und „Ihrer eßliche durch verdecktliche Personen daeselbst Ihre Kinder tauffen laßen und damit von der Moderkirchen sich abgesundert zu nith geringem Veracht derselben, In maßen dan auch Ihr Pastoir zu Eickell (so zum zimblichen Alter gerathen) daßelbige bestedigen helpfft und pro suo arbitrio in der Capellen mutationem einrichtet et a vera catholica religione eßlicher maßen decliniren thuet.“

Neue Beschwerden Bömkins, die 1600 und 1601 erfolgten, lassen erkennen, daß sich die Lage in Eickel inzwischen nicht geändert hatte⁷⁾. Ebenfowenig wie diese wirkte eine weitere Drohung der clevischen Räte an den Pfarrer von Eickel vom 28. Februar 1604. Die Trennung Eickels von der Bochumer Pfarrkirche ließ sich nicht mehr hindern.

⁶⁾ St.-U. Münster, a. a. V., Akten 328 a.

⁷⁾ Ferner heißt es in den „Gravamina“ von 1601: „... haben im geleichen gedain die dar wonnen in der Freiheit thom Krange und auch gegen alle pilligkeit propria auctoritate ein Dauff daselbstnen auffgerichtet, unnd nun auch noch einen predicanten auß der Falß bekommen und bey sich behalten.“

In Bochum selbst geschah nichts, um die uneingeschränkte Herrschaft des katholischen Kultus wiederherzustellen. In der Amtsführung Bömkens bedeutete das Jahr 1596 in keiner Weise einen Einschnitt. Die Ermittlungen über den konfessionellen Zustand, die 1642 von der Brandenburger Regierung vorgenommen wurden, beweisen, daß Bochum zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts durchaus eine evangelische Stadt war⁸⁾. Als 1612 der 80jährige Bömken auf seine Pfarrstelle verzichtete und sich für einen katholischen Nachfolger einsetzte, baten Bürgermeister und Rat in einer Eingabe um einen Anhänger des neuen Glaubens⁹⁾. 1613 erfolgte dann die konfessionelle Spaltung; neben die katholische trat die lutherische Gemeinde.

Der Einfall der Spanier machte 1623 dem evangelischen Gottesdienste zunächst ein Ende. Erst jetzt hatte auch in Bochum die Stunde der Gegenreformation geschlagen. Eine schwere Prüfungs- und Leidenszeit mußte bestanden werden, bevor sich evangelisches Glaubensleben wieder entfalten konnte.

⁸⁾ Jahrbuch 1912, S. 176—231.

⁹⁾ Darpe, a. a. D., S. 224.